

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß" Erneute Bürgerversammlung

In seiner Sitzung am 20.03.2018 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine erneute Bürgerversammlung durchzuführen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der geänderten Planung durch die Verwaltung erneut dargelegt werden und den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen Römerstraße, An der Herrenstraß, Geilenkirchener Straße und Marie-Juchacz-Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs sowie der Fortentwicklung des Stadtteils Merkstein zu einem attraktiven Wohnstandort.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 02.05.2018, um 19.30 Uhr im Forum der Europaschule Herzogenrath, Am Langenpfahl 8.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 25.04.2018 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 13.04.2018 bis 14.05.2018 die Planentwürfe während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen.

Ebenfalls können in dieser Zeit Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 12.04.2018

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

STADT HERZOGENRATH

Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß"



Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

ohne Maßstab

